

ANNE-MARIE

Sudelfeldstraße 20+22, Brannenburg



BAUBESCHREIBUNG

Stand: 28.05.2024

RIEDERIMMO Wohnen in Bayern II GmbH

Rupertistr. 7
83278 Traunstein
www.riederbau.at/immobilien

Ansprechpartner

Bauträger	RIEDERIMMO Wohnen in Bayern II GmbH Rupertistr. 7, 83278 Traunstein Tel.: +49 (0)861 9888152 E-Mail: office@riederimmo.de
Verkauf	MO Immobilien GmbH Rupertistr. 7, 83278 Traunstein Tel.: +49 (0)861 9888152 E-Mail: info@moimmobilien.com
Planung und Entwurf	Rieder Bau GmbH & Co KG <i>(Einreichung / Ausführung / Änderungen)</i> Egerbach 12, 6334 Schwoich/Kufstein Tel.: +43 (0)5372 62688 E-Mail: office@riederbau.at

OBJEKTbeschreibung

Das Projekt Anne-Marie entsteht in der Sudelfeldstr. 20+22, 83098 Brannenburg auf dem Flurstück 55/20 (Grundstücksgröße 2.855 m²).

Es entstehen zwei Gebäude mit 3 bzw. 4 Geschossen und insgesamt 22 Wohnungen mit 2 oder 3 Zimmern. Die Genehmigungs-, Ausführungs- und Werkplanung werden vom Bauträger gewährleistet.

Im Außenbereich auf Erdgeschossniveau befinden sich die Besucherstellplätze, ein Kinderspielplatz sowie Fahrradstellplätze und der Müllraum. Im Untergeschoss finden 36 Kfz-Abstellplätze, ein Kellerabteil je Wohnung, Kinderwagenabstellräume und Fahrradstellplätze Platz. Auch die technischen Räumlichkeiten befinden sich unterirdisch.

Die Warmwasseraufbereitung und die Energieversorgung der Fußbodenheizung erfolgt zentral durch eine Sole-Wärmepumpe mit Tiefensole, die im Technikraum des Untergeschosses angeordnet ist. Eine dezentrale Wohnraumlüftung wird verbaut. Das nachhaltige Konzept wird durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach abgerundet.

Die Erreichbarkeit der einzelnen Einheiten gestaltet sich barrierefrei, ebenerdig oder über den Aufzug. 8 Wohnungen sind nach BayBO barrierefrei geplant.

Bei der Errichtung der Wohnungen werden die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 angestrebt.

Die Ausführung wird von der renommierten Baufirma RIEDERBAU aus Kufstein/Schwoich übernommen. Die technisch erforderliche Ausstattung hinsichtlich Wärmeschutz, Schallschutz und Brandschutz werden vom Ingenieurbüro Concon geplant und gewährleistet.

Baubetreuung

Die Bauausführung wird durch einen Bauleiter begleitet. Während der Bauphase wird das Grundstück mittels Bauzaun gesichert.

1 KONSTRUKTION ROHBAU		
1.1.	Fundamente	Einzel-, Streifen oder Plattenfundamente in Stahlbeton; Dimensionen nach statischen Erfordernissen
1.2.	Kellerwände, Stützen, Träger	Wände, Stützen und Träger in Stahlbeton; Dimensionen nach statischen Erfordernissen Anbringen einer Wärmedämmung nach bauphysikalischen Erfordernissen Details laut beiliegendem Energieausweis
1.3.	Decke über UG	Stahlbeton; Untersicht wärmegeklämmt mit Tiefzügen; Dimensionen nach statischen und bauphysikalischen Erfordernissen mit bautechnisch notwendigen Unterbrechungen
1.4.	Geschossdecken	Stahlbeton; Dimensionen nach statischen und bauphysikalischen Erfordernissen
1.5.	Außenwände ab Erdgeschoss	überwiegend Ziegelmauerwerk mit Wärmedämmverbundsystem bzw. in wenigen statisch notwendigen Bereichen Ausführung in Stahlbeton; Dimensionen nach statischen und bauphysikalischen Erfordernissen
1.6.	Tragende Innenwände	Stahlbeton; Dimensionen nach statischen Erfordernissen
1.7.	Wohnungstrennwände	Stahlbeton-, oder Trockenbauwand; Vorsatzschale nach bauphysikalischem Erfordernis; Wärmeschutz nach bauphysikalischem Erfordernis;
1.8.	Dach	Satteldach in Holzkonstruktion; Dimension nach statischen und bauphysikalischen Erfordernissen; Dämmung nach bauphysikalischen Erfordernissen Blecheindeckung Farbe lt. Architektur
1.9.	Treppe (Keller bis Dachgeschoss)	Stahlbetontreppenläufe, schalltechnisch entkoppelt; Oberfläche Stiege: Beton oder Fliese; Handläufe/Geländer in Holz oder Stahl lackiert (ggf. gesonderte Brandschutzanforderungen)

2 AUSBAU		
2.1.	Fassade	<p>Wärmedämmverbundsystem</p> <p>Oberflächen-, Farb- und Materialkonzept der Oberputze nach Wahl des Bauträgers.</p> <p>Material und Dimensionen der Dämmung lt. Energieausweis</p>
2.2.	Geländer/Balkonbrüstung	<p>Geländer/Brüstung aus Stahl beplankt mit Holzlattung</p> <p>teilweise Terrassentrennwände Ausführung lt. Architektur</p> <p>alle Stahlteile außen sind verzinkt und beschichtet. Nach Wahl des Bauträgers</p>
2.3.	Spenglerarbeiten	<p>Blecheindeckungen, Dachrinnen, Fallrohre, Attikaabdeckungen, Maueranschlüsse in beschichtetem Blech nach Wahl des Bauträgers.</p>
2.4.	Fenster und Terrassentüren	<p>Holzfenster mit Alu-Schale und 3-facher Wärmeschutzverglasung sowie umlaufender Gummidichtung.</p> <p>Einhandbeschläge</p> <p>Ausführung von Dreh-, Drehkipplügeln oder Fixverglasungen</p> <p>Innenfensterbank: Holz mit farbloser Lasur Standard Außenfensterbank: Blech beschichtet, Farbe Wahl des Bauträgers</p> <p>Kellerfenster (Schachtfenster) in Kunststoff – Farbe weiß</p>
2.5.	Sonnenschutz	<p>Raffstore überall außer im Dachgeschoss, Rollläden bei Dachfenster.</p> <p>Jeder Sonnenschutz/Verdunklung über elektrische Steuerung (Funk)</p> <p>Giebelfenster im DG – Beschattung innen gegen Aufpreis möglich</p>

3 INNENAUSBAU		
3.1.	Tragende Wände	Stahlbeton oder Ziegelbauweise (Außenwände) Dimensionen nach statischen und bauphysikalischen Erfordernissen
3.2.	Nichttragende Wände	Gipskartonständerwände
3.3.	Wandoberfläche Wohnungen / Nebenräume	Dispersion weiß, Innenputz glatt, Qualitätsstufe Q2 Unterschiede zwischen den o.a. Oberflächentexturen sind möglich
3.4.	Wandoberfläche Kellergeschoss Tiefgarage / Nebenräume / Kellerabteile / Technikräume / Allgemeinbereiche	Betonwände schalrein
3.5.	Deckenuntersichten oberirdisch Wohnungen / Nebenräume / Allgemeinbereiche	Betondecken glatt gespachtelt bzw. Putz verrieben; z.T. abgehängte Gipskartondecken; Dispersion weiß
3.6.	Deckenuntersichten Kellergeschoss Tiefgarage / Nebenräume / Kellerabteile / Technikräume	Betondecke schalrein bzw. Deckendämmung lt. bauphysikalischen Anforderungen
3.7.	Bodenbelag Tiefgarage	Die Tiefgaragenfläche wird mit einem Asphaltbelag ausgestattet. Zusätzlich wird als Chloridschutz für die Bodenplatte eine Abdichtung aufgebracht.
3.8.	Balkonuntersichten	Stahlbeton Fertigteil als Beton lt. Architektur
3.9.	Estrich	Schwimmender Zementestrich auf Ausgleichsschüttung oder Ausgleichsdämmung, Trittschalldämmung lt. bauphysikalischen Vorgaben
3.10.	Bodenbelag Treppenhaus	Belag Podeste und Gang ab Erdgeschoss: Teppich; Belag Untergeschoss: tw. Fliese; Treppe: Beton Material und Farbe nach Wahl des Bauträgers
3.11.	Bodenbelag Nebenräume Keller- und Müllraum	Beton händisch geglättet mit Epoxyanstrich
3.12.	Bodenbelag Nebenräume Technik	Beton händisch geglättet mit Epoxyanstrich
3.13.	Bodenbelag Zugangsbereich (Besucherstellplätze/Zugang)	Asphalt, Pflaster oder Betonplatten nach Wahl des Bauträgers
3.14.	Bodenbelag Balkone/Terrasse	Betonplatte 50/50/4 auf Stelzlager bzw. Kiesbett verlegt

3.15.	Wohnungseingangstüre	Türblatt mit wärmedämmenden und schalldämmenden Innenlagen, Doppelfalz, 4-seitig umlaufende Dichtungen, Stirnseite Massivholz-anleimer, seidenmatt lackiert, innenseitig Drücker, Sicherheitsbeschlag RC2, Türschließer innen lt. behördlicher Vorschrift, Mehrfachverriegelung Oberfläche: weiß, Durchgangslichte mind. 90/198 cm
3.16.	Wohnungseingangstüre Zarge	Stahlzarge, lackiert
3.17.	Kellertüren	Zarge: Eckzarge mit Dübelmontage Brandschutzklasse lt. Brandschutznachweis Farbe: verzinkte Oberfläche, grundiert
3.18.	Kellerabteile	Kellerabteiltrennwände aus Holz od. Metall

4 GEBÄUDETECHNIK (Heizung, Lüftung, Sanitär)		
4.1.	Heizungsversorgung	<p>Zentralheizung über eine Sole-Wärmepumpe mit Tiefensonde, die im Technikraum des Untergeschosses angeordnet ist.</p> <p>Fußbodenheizung in allen Räumen der Wohnung, außer im Abstellraum und Gang. Keine Fußbodenheizung in den allgemeinen Bereichen außerhalb der Wohnung.</p> <p>Heizkreise in der Wohnküche, in den Schlafzimmern und Bad über ein Thermostat und Stellmotoren automatisch geregelt. Die Heizkreise in den übrigen Räumen sind manuell im Fußbodenheizungsverteiler einstellbar.</p> <p>Mit der Genehmigung der Tiefenbohrung kann die Wärmeenergie auch als Temperierung in den Sommermonaten mittels der Fußbodenheizung genutzt werden. Die Kühlwirkung einer Klimaanlage wird dadurch nicht erreicht!</p>
4.2.	Warmwasseraufbereitung	Das erforderliche Warmwasser wird zentral durch eine Sole-Wärmepumpe mit Tiefensonde im UG erzeugt. Eine Zirkulation gemäß Norm ist vorbereitet.
4.3.	Verbrauchszählung	Kalt- und Warmwasserzähler hinter einer Revisionsöffnung in der Wohnung (Lage lt. Verkaufsplan), Wärmemengenzählung im Fußbodenheizungsverteiler
4.4.	Waschmaschinenanschluss	Waschmaschinenanschlussventil verchromt, Waschmaschinensiphon für Schlauchanschluss
4.5.	Küche	Eckregulierventil Aufputz verchromt, Spültischfertigablauf mit Anschlussstelle für Geschirrspüler, Dunstabzug nur über Umluft möglich
4.6.	Terrasse	frostsicherer Wasseranschluss (Kemper) in den Erdgeschosswohnungen (Lage lt. Verkaufsplan)
4.7.	Wohnraumlüftung	Jede Wohnung erhält eine dezentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung.

4.8.	Kellerabteile	Die Kellerabteile sind mit einer Kellerlüftung und Trocknungsgeräten ausgestattet. Es kann trotzdem zu Kondensat an den Wänden und Böden kommen. Keine direkte Lagerung an den Wänden oder Böden zulässig.
4.9.	Allgemeinbereich	Für den Allgemeinbereich wird pro Haus ein frostsicherer Wasseranschluss im EG und im UG ausgeführt.

5 GEBÄUDETECHNIK (Elektro – Grundausstattung)		
		<p>Stromanschluss je Wohnung – Tarifschalter 3x35A Strommesseinrichtung Zähler im Hauptverteiler Unterverteileranlage 2 X Kunststoff in der Wohnung für Unterbringung der FI-Schutz- und Leitungsschutzschalter, Schalter- und Steuerungseinrichtungen, Anbindung TV- und IT Versorger, Übergabepunkt in der Wohnung Im Kaufpreis inkludiert gilt die Elektroausstattung lt. beigefügtem Elektroplan. Für Umplanungen sind 2 Technikerstunden sowie ein Beratungsgespräch inkludiert. Alle Leistungen darüber hinaus sind als Aufpreis abzugelten.</p> <p>Anzahl der Steckdosen und Lichtauslässe lt. Elektroplan</p>
5.1.	Photovoltaikanlage	<p>Der Allgemeinstrom und die Wärmeerzeugungsanlagen werden ergänzt durch Photovoltaikanlagen auf den Dächern (exakte Dimensionen, kWp lt. Elektroplanung), welche einen Teil des Strombedarfs für die Wärmeerzeugung decken.</p>
5.2.	Schalterprogramm	<p>Großflächenprogramm, weiß Hersteller: Siemens Delta line Farbe weiß od. glw. Anordnung und Anzahl von Schaltern und Steckdosen, Antennendosen, EDV .Dosen, Deckenlichtauslässe</p>
5.3.	Rauchmelder	<p>In allen Wohn- und Schlafräumen außer Küche werden Rauchmelder angebracht.</p>
5.4.	Allgemeinbereiche	<p>Klingelanlage (Audiogegensprechanlage) beim Hauseingang, Videosprechanlage gegen Aufpreis möglich</p>
5.5.	E-Ladestation Tiefgarage	<p>Es wird je Stellplatz eine Leerverrohrung für eine E- Ladestation vorgesehen. Nach Wunsch kann eine E- Ladestation gegen Aufpreis nachgerüstet werden.</p>

6 SONSTIGES		
6.1.	Schließanlage	Sicherheitsschließanlage mit Profilzylinder; Hauseingangstüre, Briefkasten und Allgemeinräume mit einem Schlüssel bedienbar; 5 Schlüssel je Wohneinheit
6.2.	Abdeckungen Lichtschächte	Gitterrost verzinkt
6.3.	Briefkästen und Klingelanlage	pulverbeschichtet (od. glw.) beim Haupteingang; Klingeltaster und Gegensprechanlage beim Haupteingang; Klingeltaster vor jeder Wohnungseingangstüre
6.4.	Personenlift	Im Treppenhaus wird ein barrierefreier Personenlift errichtet.
6.5.	Dachaufstieg	Dachaufstieg befindet sich im Treppenhaus im DG
6.6.	Garagentor	automatisches Rolltor nach Wahl des Bauträgers Bedienung und Steuerung: Funkfernsteuerung, Zugseil und Schlüsselschalter 1 Drücker je Stellplatz
6.7.	Gemeinschaftsanlagen	Technikräume, 2x Kinderwagenraum im UG Spielplatz, 44 Fahrradstellplätze im UG, Fahrradabstellplätze im EG, 4 Kfz-Abstellplätze für Besucher im EG
6.8.	Müllraum im EG	Eingehauster, absperrender Müllplatz, ebenerdig zugänglich
6.9.	Bepflanzung	Allgemeine Grünflächen werden begrünt. Die einzelnen Gärten werden begrünt und eingezäunt.
6.10.	Terrasse	Bei den Terrassen wird zu den angrenzenden Nachbarn ein Zaun und im Bereich der Terrassenplatten ein Trennelement lt. Architektur ausgeführt.

7 VER- UND ENTSORGUNG

Wasserversorgung über das öffentliche Leitungsnetz, Abwässer über das öffentliche Kanalnetz, Müllentsorgung durch die öffentliche Müllabfuhr, Stromversorgung, TV und Internet über das Netz des lokalen Anbieters.

8 ALLGEMEINE HINWEISE

Für Einrichtungsgegenstände und Möblierung sind die Naturmaße zu nehmen. Die in den Plänen angeführten Maße und Rohbaumaße entsprechen der Einreichplanung. Maßtoleranzen bis zu 2 % werden beiderseits toleriert und bleiben ohne Auswirkungen auf den vereinbarten Kaufpreis. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf das Aushändigen von Ausführungsplanungen, auch sind diese ausdrücklich nicht Bestandteil der Vereinbarungen. Nicht im Kaufpreis enthalten sind: sämtliche Einrichtungsgegenstände (Möblierung), Beleuchtungskörper innerhalb der Wohnungseinheit, Kucheneinbauten, Anschließen der Küchengeräte und -armaturen, sonstige in den Planunterlagen dargestellte Ausstattungs- oder Einrichtungsgegenstände (z.B. Waschmaschine, ...), Telefonanschluss, Markisen und dergleichen. Lediglich die in der beigefügten Ausstattungsbeschreibung beschriebenen Produkte sind im Kaufpreis enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Visualisierungen, Modellfotos oder sonstige bildliche Darstellungen im Hinblick auf Farbgestaltung, Bepflanzung, sowie anderen architektonischen Details, nicht als verbindlich anzusehen sind.

Tragende Bauteile können entgegen der Darstellung in den vertragsgegenständlichen Plänen, wenn es statisch oder schallschutztechnisch erforderlich ist, stärker ausgeführt, oder durch zusätzliche tragende Elemente (Säulen, Stützen, o.a.) ergänzt werden. Dasselbe gilt für Vormauerungen bei Sanitär- und Heizungsschlitten.

Hinsichtlich der Fassadengestaltung und der sonstigen Gestaltung hat der Kunde keinen Einfluss. Die Auswahl der Fassadenfarbe wird ausschließlich vom Bauträger in Absprache mit dem Architekten getroffen.

Die Oberflächen für Innenputz entsprechen der Standardqualität „Q2“. Dabei sind vereinzelte Abzeichnungen, wie z.B. Traufelstriche, nicht auszuschließen. Schattenfreiheit bei Streiflicht kann nicht erreicht werden, es handelt sich um reine Handarbeit mit plastischem Mörtel.

Technische Einbauten wie zum Beispiel Kanaldeckel, Wartungsöffnungen und Be- bzw. Entlüftungsschächte in Gärten, Rohrleitungen bei den Stellplätzen in der TG oder im Keller werden akzeptiert und sind für etwaige Wartungsarbeiten freizuhalten bzw. ist der Zutritt zu gewähren.

In der Tiefgarage kann es durch Wasser im Erdreich zu Kondensat an den Wänden und Böden kommen. Es ist keine Lagerung an den Wänden der Tiefgarage zulässig.

Mit der Zeit können Holzlattungen, je nach Bewitterung, eine Grautönung annehmen. Holz ist ein Naturmaterial, das arbeitet, was zu Verformungen führen kann. Deshalb ist es auch möglich, dass die Lattung Risse oder Splitter entwickelt. Beachten Sie bitte auch, dass Holz und Holzplatten, die mit Metall in Kontakt kommen, an diesen Stellen Verfärbungen aufweisen können.

Die Entwässerung der Balkone erfolgt über Fallrohre.

Um Feuchtigkeitsschäden zu verhindern, werden alle Wohnungen einzeln kontrolliert be- und entlüftet. Diese Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung sind platzsparend in der Fassade integriert und gewährleisten einen stetigen Luftaustausch. Jede Wohnung kann die Lüftungsanlage individuell steuern, jedoch nicht vollständig ausschalten. Die Luftnachströmung erfolgt teilweise über Türunterschnitte (nur Innentüren).

Die Lüftungsgeräte erfordern eine regelmäßige Wartung und Filterwechsel, was mit laufenden Kosten verbunden ist. Frisch- und Abluftöffnungen befinden sich in der Nähe von Terrassen und Balkonen. Es besteht die Möglichkeit, dass Gerüche wie Tabakrauch von außen nach innen und umgekehrt transportiert werden. Im Winter können an den Lufteinlässen der Fassadenlüfter vorübergehend kleine Eiszapfen entstehen, abhängig von den Wetterbedingungen. Küchen müssen mit einem Umluftabzug ausgestattet sein.

Das Lüften der kühleren Untergeschosse kann bei warmfeuchten Wetterlagen zu Tauwasserbildung und Schimmelpilzbefall führen.

Es ist nicht zulässig, Elektrofahrzeuge an herkömmlichen 230-Volt-Schuko-Steckdosen aufzuladen, da dies ein Brandrisiko darstellt. Stattdessen muss das sichere Laden von Elektrofahrzeugen über Wallboxen erfolgen. Dafür wird eine separate Infrastruktur geschaffen, die es ermöglicht, Wallboxen sowohl sofort als auch nachträglich über einen externen Dienstleister zu installieren. Die Installation, Abrechnung und Erfassung des Stromverbrauchs der Wallboxen wird vom externen Dienstleister durchgeführt und erfordert keine separate Genehmigung der Wohnungseigentümergeinschaft.

Die Privatgärten sind teilweise mit einer Tiefgarage unterbaut. Es ist wichtig, Maßnahmen zu vermeiden, die die Abdichtung des Tiefgaragendachs beschädigen könnten, wie beispielsweise das Einbringen von Schlag- oder Schraubfundamenten, das Aufstellen von Pfosten, Grabarbeiten oder das Anpflanzen von Bepflanzungen. Falls solche Maßnahmen unvermeidbar sind, müssen sie so durchgeführt werden, dass Schäden ausgeschlossen sind.

9 SONDERWÜNSCHE

Wir möchten höflich darauf hinweisen, dass durch die RIEDERIMMO Wohnen in Bayern II GmbH keine Genehmigung für Sonderwünsche erteilt wird.

Seitens des Bauträgers wird ein durchdachter Grundriss inklusive Badezimmervarianten für jede Wohneinheit bereitgestellt.

Die RIEDERIMMO Wohnen in Bayern II GmbH trägt im Vorfeld Sorge dafür, dass die Funktionalität der Grundrisse in Bezug auf HSL-Planung (inkl. Badezimmer), Küchenplanung, Elektro- & Lichtplanung gegeben ist.

Die Ausstattungskategorie BASIC gilt als Standardausstattung und stellt eine qualitativ ansprechende Ausstattung dar. Diese kann durch eine höherwertige Kategorie (PREMIUM) durch einen Aufpreis noch aufgewertet werden.

10 GEWÄHRLEISTUNG

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Silikonfugen als Wartungsfugen zu betrachten sind. Silikonfugen sind daher von der Käuferseite mindestens einmal jährlich zu überprüfen und allenfalls erforderliche Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen. Für die Dichtheit der Silikonfugen wird Gewährleistung einvernehmlich für die Dauer eines halben Jahres ab Übergabe abgegeben. Isolierglasscheiben: Für thermisch entstandenen Glasbruch übernimmt der Bauträger keine Gewährleistung. Es ist darauf zu achten, dass ein Wärmestau hinter den Isolierglasscheiben bzw. eine ungleichmäßige Erwärmung der Scheibenflächen unbedingt vermieden wird. Wird ein innenliegender Sonnenschutz angeordnet, ist für einen ausreichenden Abstand zwischen der Scheibe und dem Sonnenschutz zu sorgen. Bei bemalten oder abgeklebten Isolierglasscheiben besteht durch den zu erwartenden örtlichen Hitzestau bei Sonnenstrahlung Bruchgefahr. Dasselbe gilt auch bei Heizkörpern, Heizstrahler und anderen wärmestrahlenden Gegebenheiten in der Nähe einer Isolierglaseinheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass alle Arbeiten von konzessionierten Handwerksbetrieben durchgeführt werden und geringfügige Abweichungen in Material und Verarbeitung zu dulden sind.

11 ZU BEACHTEN NACH WOHNUNGSÜBERGABE

Die Austrocknungszeit eines Neubaus beträgt ca. 2-3 Jahre. In dieser Zeit ist besonders auf die Vermeidung von Schimmelbildung und sonstigen Baufeuchteschäden zu achten (Lüftungsverhalten, Wandabstand von Möbeln, Einsatz von Wäschetrocknern, ...) Im Kellerraum ist für Lagerungen ein Abstand von Wand und Fußboden wegen möglicher Kondensfeuchte einzuhalten. Die Kellerräume sind nur als Lagerräume ausgeführt.

Bei Terrassen und Loggien sind die Regenabläufe stets freizuhalten.

Die bei Übergabe ausgefolgten Wartungs- und Pflegeanleitungen sind verantwortlich zu beachten.

Der Wohnungseigentumsvererber erklärt, sowohl die Bau-, als auch die Ausstattungsbeschreibung erhalten, eingesehen und akzeptiert zu haben. Diese gilt als Beilage zum Kaufvertrag.
